Krakauer Zeitung.

Nr. 62. Donnerstag den 16. März **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. den ordentlichen öffentlichen Professor der Moraltheologie an der Lemberger Universität Dr. Ludwig Malinowski, dann den Religionslehrer am zweiten Obergymnasium in Lemberg Dr. Ludwig Ritter von Jurkowski zu Domherren des Metropolitancapitels rit. lat. zu Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. dem zweiten Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes Joseph Landgrafen von Fürstenberg in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J. dem Spinnfabriksbesitzer Joseph Teuber und dem Feintuchfabricanten Abraham Popper in Brünn in Anerkennung ihrer hervorragenden industriellen Thätigkeit und ihrer gemeinnützigen Bestrebungen zur Förderung des Gesammtwohles das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kämmerer Franz Graf Gatterburg und der Commandant des Prager bürgerlichen Scharfschützencorps Carl Steffek jeder das Ritterkreuz erster Classe des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. die Anstellung eines Registrators und Expeditors im k. k. Oberstkämmereramte allergnädigst zu genehmigen geruht und ist die Stelle dem bisherigen ersten Officialen dieses Obersthofamtes Eduard Eisenreich verliehen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. März.

Preußische Blätter sind jetzt beflissen, dem Inhalt der von Berlin aus erhobenen Forderungen einen Theil ihrer Schärfe zu nehmen. Wie ein halbofficieller Wiener Correspondent meldet, sind jene Forderungen wirklich in einem Ausmaß gestellt worden, theilweise noch weit über das bisher bekannte hinaus. Der Corr. hebt vorläufig hervor die der künftigen schleswigholsteinischen Armee zugedachte Stellung. Man möchte, schreibt derselbe, uns jetzt einreden, es sei lediglich eine Militär-Convention, oder doch nicht viel mehr, nach dem Muster der bereits bestehenden — auch diese übrigens bekanntlich von noch immer bestrittener bundesrechtlicher Geltung — in Aussicht genommen, dem ist entschieden nicht so. Preußen hat nicht blos die vollständige Verschmelzung der schleswig-holsteinischen mit der preußischen Armee beansprucht, sondern es hat — betrachten Sie das als zuverlässig — ausdrücklich die Einverleibung in eines jener preußischen Armeecorps gefordert, welche jeweilig nicht das preußische Bundescontingent zu bilden bestimmt sind. Es hat damit angenscheinlich die positive Vorschrift (Art. 5) der Bundesmilitär-Verfassung eludirt werden sollen, daß Truppen eines Bundes-Staates niemals mit dem Bundescontingent eines der beiden Großstaaten vereinigt werden dürfen. Auch eine Sorte Bundstreue, wie man sieht. Freilich Jeder „nach seiner Façon". Und am Ende ist es schon eine anerkennenswerthe Schüchternheit, daß man ein Bundesgesetz nicht einfach ignorirt, sondern es zu umgehen sich die Mühe nimmt.

Die „N. Pr. Z." will aus Frankfurt erfahren haben, daß der österreichische Bundestagsgesandte, Hr. von Kübeck (die „N. Pr. Z." nennt ihn wohlgemerkt nicht den Bundespräsidialgesandten) nicht nach Wien berufen ist, um der bundestäglichen Action, welche durch den bevorstehenden baierischen Antrag angeregt werden soll, Nachdruck zu geben, sondern mehr um die Actionslustigen im Zügel zu halten (?!).

Baron Kübeck und Graf Bloome, schreibt der Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Ztg.", sind (der erste aus Frankfurt a. M, der letztere aus München) hier eingetroffen, um den Berathungen über die den letzteren zu ertheilenden Instructionen beizuwohnen. Natürlich werden diese beiden Diplomaten in erster Linie Stimmungsberichte zu erstatten haben. So weit uns Nachrichten aus Süddeutschland vorliegen, ist daselbst die Zuversicht, daß es Oesterreich gelingen werde, die Lösung der Herzogthümer-Angelegenheit zu beschleunigen und im Sinne einer baldigen Einsetzung des rechtmäßigen Souverains herbeizuführen, in demselben Maße im Wachsen begriffen, als die Symptome sich mehren, daß man in Berlin im Gegensatz zu gewissen tendentiösen Berichten von der österreichischen Antwort unangenehm berührt sei und sich zu einem allmählichen Einlenken anschicke. In der That geht aus Allem, was man nachträglich über den Inhalt der österreichischen Depesche erfährt, hervor, daß unsere Regierung in derselben energischer, als bisher vermuthet wurde, die beschleunigte Einsetzung des rechtmäßigen Souverains verlangt habe, (es geht dies auch daraus hervor, daß die „Wiener Abendpost" unmittelbar nach dem der „Politik" ertheilten Dementi eine Corr. der „AAZ." veröffentlicht, in welcher obige Angabe über den Inhalt der österreichischen Antwortnote enthalten ist), und dürfte man auch bereits in Berlin zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß die Absicht, die Entscheidung auf die lange Bank zu schieben, um, während man Oesterreich als nominellen Mitbesitzer gelten läßt, selbst den Besitz factisch anzutreten, nach den Instructionen, welche Frhr. v. Halbhuber erhalten, kaum mehr durchführbar sei.

Aus Berlin wird der „Presse" gemeldet, daß Herr v. Bismarck, nachdem er die österreichische Note ad referendum genommen, in einer der letzten Conversationen dem Grafen Karolyi erklärt habe, Preußen finde darauf nur wenig zu erwidern, müsse jedoch Werth darauf legen, zu erfahren, wie sich Oesterreich selber die Constituirung der Herzogthümer und die Lösung der Erbfolgefrage denke. Darin, meint die „Presse", liegt der Beweis, nach welchem die preußischen Forderungen so rückhaltlos zurückgewiesen wurden, daß sich die Discussion darüber nicht fortspinnen läßt.

Eine officiöse Correspondenz der „Elberfelder Ztg." meldet: Auf einem Feste bei dem Grafen Redern hat der Kronprinz von Preußen jüngst Veranlassung gehabt, sich nachdrücklichst gegen die Annexion der Herzogthümer auszusprechen (?).

Ein Wiener Telegramm der „Bohemia" vom 14. d. meldet: Oesterreich ist geneigt, einer Kundgebung des Bundes zuzustimmen, welche sich darauf beschränkt, die gerechte Ungeduld über die Verzögerung der bundesmäßigen Lösung der Herzogthümerfrage zu constatiren.

Die „Nordd. Allg. Ztg." motivirt die in der schleswig-holsteinischen Frage von Seiten Englands erhobenen Bedenken dadurch, daß den Landesangehörigen, die aufgehört haben, dänische Unterthanen zu sein, die Rechte versagt werden müßten, die sie als dänische Unterthanen bisher genossen. Die Bedenken Englands werden nach der „Nordd. Allg. Ztg." hoffentlich zu beseitigen sein. Sie seien wichtig, weil darin implicite die Anerkennung der Trennung der Herzogthümer von Dänemark durch den Wiener Vertrag ausgesprochen sei.

Gegen den neulichen Artikel der „N. A. Z." protestirt auch die „Baierische Ztg." mit großer Entschiedenheit. Sie sagt: „Daß diese Taktik von Herrn von Bismarck von Anfang an ins Auge gefaßt war, darauf haben wir schon längst und zu wiederholten Malen hingewiesen; es fragt sich nur, ob sich in Wien jenes Maß von Langmuth vorfindet, auf das er seinen Kalkül begründet zu haben scheint; mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß man in Wien nicht gesonnen ist, der preußischen Diplomatie als Handlanger zu dienen. Mittlerweile treten die Berliner Officiösen das Thema breit, daß Dänemark, seitdem es die Herzogthümer verloren hat, eine Drohung für Deutschland, aber mehr noch für Preußen geworden sei; denn in einem Kriege der gegen Deutschland geführt würde, werde Dänemark sich künftig unzweifelhaft stets auf die Seite unseres Gegners stellen. Dänemark eine Drohung für Preußen und für Deutschland?! Es fällt uns schwer, diese politische Exclamation für ernsthaft zu nehmen. Wahrlich, das muß man sich selbst Position machen, Preußen auf den Isolirschemel setzen heißen! Und alles nur, um für seine Selbstzwecke einen Vorwand zu haben. Glaubt denn wirklich die Redaction der „Nordd. Allg. Ztg." mit solchen windigen Phrasen irgend Jemanden zu überzeugen? Wenn sie keine anderen Gründe hat, als daß Dänemark für Deutschland eine Drohung ist, wenn nicht Preußens Forderungen zugestanden werden, dann ist es gewiß besser entweder zu schweigen, oder offen herauszusagen: Ich muß es haben, weil ich's will. Hätten wir denn Dänemark, so lange es die Herzogthümer noch hatte, je auf anderer Seite, als auf der unserer Gegner, zu finden hoffen können? Kein Mensch wird das glauben. Die Gefahr ist also jetzt nicht größer geworden, wohl aber kleiner, da die Macht, welche Dänemark unserem Gegner zuführen kann, um die Hälfte vermindert ist. Und wenn sich denn doch Preußen so bedroht fühlt, so schließe es sich nur ehrlich und ohne Hinterhalt den übrigen Gliedern des Bundes an, statt sie durch selbstsüchtige Sonderbestrebungen von sich abzustoßen; dann wird ihm deren Hilfe, wo sie noth thut, gewiß nie fehlen."

Die „K. Z." brachte unlängst einen Artikel, nach welchem es keinem Zweifel unterliegen sollte, daß Hr. v. Beust sein Möglichstes thue, um das französische Cabinet zu einer Meinungsäußerung über die Haltung Preußens in der Herzogthümerfrage und die durch sie bedingte Rückwirkung auf die Verhältnisse des deutschen Bundes zu bewegen. Er habe es an Depeschen und Denkschriften in dieser Sphäre nicht fehlen lassen, doch bis jetzt ohne seinem Ziele näher gerückt zu sein. Dem gegenüber ist das „Dr. J." zu der Erklärung ermächtigt, daß Herr Minister v. Beust in dieser Sphäre weder eine Depesche, noch eine Denkschrift, noch überhaupt eine Zeile geschrieben hat oder hat schreiben lassen.

Der größte Theil der englischen Presse gibt Oesterreich Recht, daß es die preußischen Forderungen abgelehnt. Die „London Review" findet es ganz in der Ordnung, daß Oesterreich den Anschluß der Elbeherzogthümer an Preußen bekämpft, fürchtet aber, daß die österreichische Opposition allmälig erschlaffen und fruchtlos bleiben werde. (Hat nicht den Anschein!)

Auch der Lemberger „Przegląd" schließt sich dem Chorus polnischer Stimmen an, welche gegen die eigenmächtigen Decretirungen eines Theils der Pariser polnischen Emigration laut geworden. Bei den unzureichenden Unterstützungen, die den Emigranten zu Theil werden, räth er „den Herren Ministern ohne Portefeuille und Marschällen ohne Stab", statt ein Blatt herauszugeben, statt Aufrufe zu erlassen, auf die Niemand höre noch hören könne, das darauf verwendete Geld den Darbenden zufließen zu lassen.

Die Rede, welche der Minister Rouland, Präsident des Staatsrathes über die Encyklica u. s. w. gehalten, hat einen Erfolg errungen, der selten ist; Paris spricht wirklich, trotz Morny's Tod, von Roulands Rede, und die Journale sprechen enthusiastisch von derselben. Die Rede Roulands ist eine Anklage-Acte gegen die römische Partei, gegen die päpstlich gesinnten Katholiken in Frankreich, nicht mehr und nicht weniger; man merkt ihr an, daß Hr. Rouland, bevor er seine große Carrière machte, ein geschickter Advocat gewesen. In Deutschland würde diese Rede gewiß nicht diesen Erfolg gehabt haben; in Frankreich aber ist diese Advocaten-Beredsamkeit sehr beliebt. Herr Rouland stabilirte den Satz: „die mit dem Kaiserthume aufs Innigste verbundene Kirche, verbunden durch Concordat und organische Gesetze!" mit großer Emphase; der Kirche dürfte trotz des Jubels aller Bonapartisten, Gallicaner, Liberaler usw. sehr unbehaglich und unheimlich in dieser innigen Verbindung sein, und die Katholiken werden diesen Gefühlen laut genug Ausdruck geben. Von der ganzen Rede am merkwürdigsten ist das halbe Eingeständniß, daß die katholische Partei in Frankreich eine sehr mächtige und sehr gefährliche sei; oder ist dies Eingeständniß ein politischer Schachzug? etwa, um der Regierung die Mittel gegen eine solche Partei leichter zu machen?

Aus Madrid wird gemeldet, daß das spanische Ministerium nachträglich der Encyklica ein unbedingtes Exequatur ertheilt hat, nachdem dieselbe fast überall veröffentlicht worden war.

Als Beweis, daß das Ansehen Louis Napoleons in Rom im Sinken begriffen sei, erzählt der römische Correspondent des „Volksfreund": Als der h. Vater Montag den 27. Februar d. J. Vormittags sich die Decrete über die Canonisation des Bergmann und der De Angelis vorlesen ließ, hielt er dann eine kleine Ansprache, in welcher er unter Anderem darthat, wie sich die Welt mit der Revolution verbinde, um an dem Sturze der Kirche zu arbeiten, wie aber Gott die Kirche in seinen Heiligen so wunderbar erhöhe. Er ging dann über auf die französische Nation, aus welcher so viele Heilige hervorgegangen, lobte die Frömmigkeit und den Opfersinn dieser Nation und sagte, daß man nicht die Nation mit denen verwechseln möge, welche die Nation leiten. Darüber ist der französische Botschafter Sartiges zu Sr. Heiligkeit gegangen und hat eine zwei Stunden lange Audienz gehabt, in der ihm der hl. Vater unter Anderem auf die Betonung der erwiesenen Wohlthaten von Seite Napoleons und des Schutzes, welchen er dem Kaiser der Franzosen verdanke, geantwortet haben soll, er sehe sich wohl nicht zu großem Danke für die Convention vom 15. September 1864 verpflichtet, und zögen die Franzosen ab, der Herr werde gewiß seine Kirche beschützen.

In Sicilien vermehren sich die Verbrechen gegen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in erschreckender Weise.

Der Zollvertrags-Entwurf mit Oesterreich ist, einem Berliner Schreiben der „K. Z." zufolge, Sonnabend an die Zollvereins-Regierungen versandt, nämlich an Württemberg, Baiern, Großh. Hessen, Nassau, laut Punct 5 des Protocolls zum Zollanschlußvertrag. Es wird telegraphische Zustimmungsantwort erwartet, um am nächsten Sonnabend den Vertrag zu unterzeichnen.

---

†† **Krakau,** 16. März.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Lemberg hat mit einem Begleitschreiben, das die Unterschriften Dr. M. Landsberg, M. Rachmiel Mises, Samuel Kohen, Mayer Mintz, Salomon Klärmann und Rachmiel Omstein trägt, der „Presse" eine Zuschrift überschickt, in welcher derselbe erklärt, daß Hr. Ignaz Deutsch, der kürzlich ein von ihm als angeblichem Vertreter sämmtlicher Juden Galiziens und der Bukowina verfaßtes Majestätsgesuch um Aufhebung der auf denselben lastenden Beschränkung der Besitzfähigkeit veröffentlichte, ohne Auftrag gehandelt habe. Die Juden Galiziens und der Bukowina, heißt es in der Zuschrift, haben in ihrer Mitte der würdigen Männer gar viele, die durch Wissen, Charakter und Stellung vollkommen befähigt sind, die Sache ihrer Glaubensgenossen mündlich und schriftlich zu vertreten, was auch thatsächlich in allen erforderlichen Fällen geschah. Namentlich hat der Lemberger israelitische Gemeindevorstand bereits zu wiederholtenmalen in der von Hrn. Deutsch beregten Angelegenheit petitionirt, und sogar am 11. November 1864, also vor Hrn. Deutsch ein derartiges Bittgesuch Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister überreicht. Zugleich müssen wir mit aller Entschiedenheit die verletzende Art und Weise zurückweisen, mit welcher Herr Deutsch von den Juden Galiziens und der Bukowina, wenn auch in guter Absicht, in der Motivirung seines Gesuches spricht, und zeigt eben dieselbe, daß Herr Deutsch weder die galizischen Zustände im Allgemeinen, noch die unserer hierländischen Glaubensgenossen insbesondere, im entferntesten kennt, sonst würde er nicht mit solcher Wegwerfung von der Fähigkeit der galizischen Juden für Industrie und Handel aus angeblichem Mangel an der Intelligenz in so leeren Phrasen sprechen. Die tägliche Wahrnehmung lehrt gerade das Gegentheil, daß es nämlich vorzüglich die Juden sind, welche hier den Verkehr beleben, die Geschäfte mit den anderen Kronländern vermitteln, und für allerlei nutzbringende industrielle Unternehmungen die schönste Begabung besitzen. Von „erfinderischen Geschäftsunternehmungen" im Sinne des Hrn. Deutsch, zu denen Tausende von Familienvätern hier gedrängt sein sollen, wissen wir nichts. Die 500.000 Juden, zu deren unberufenem Fürsprecher Herr Deutsch sich aufgeworfen, durften jedenfalls erwarten, daß derselbe, fern von jeder persönlichen Eitelkeit und so augenfälliger Selbstüberhebung, glimpflicher und wahrheitsgetreuer mit der Würdigung ihres moralischen Charakters und ihrer Geistesgaben umgehe.

Die „Lemb. Ztg." vom 14. März bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau im Monate Februar 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

4. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Krakau.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

1. Vincenz Migalski aus Koczelec, 42 J. alt, r. k., verh., Schmied, zu 6wöch. durch 2mal. Fasten in jeder Woche versch. schweren Kerker. — 2. Valentin Samolej, Grundwirth aus Kluszowicz, 43 J. alt, r. k., verh., in Concurrenz mit dem Vergehen gegen die öffentl. Ruhe und Ordnung, vom Verbr. ab inst. losgesprochen, wegen Verg. zu 1mon. Arrest.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

3. Jacob Singer, Hausbesitzer und Pferdedändler aus Trzebinia, Israelit, verh., zu 6mon. Kerker, verschärft durch 2mal Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 4. Joseph Berek Singer, ohne Beschäftigung, 22 J. alt, Israelit, ledig, aus Trzebinia, ab inst. losgespr. — 5. Johann Edler von Płocki, Gutsbesitzer, 50 J. alt, r. k., verheiratet, aus Szwylay, gänzlich losgespr. — 6. Joseph Olszewski, Privatsecretär, 26 J. alt, r. k., ledig, aus Sladowka, zu 14täg. Kerker. — 7. Johann Kastelewicz,

Fleischhacker, 50 J. alt, r. k., verh., aus Grybow, zu 2monatl. Kerker. — 8. Andreas Tokarski, Realitätenbesitzer, 50 J. alt, r. k., verh., aus Alt-Sandec, zu 3wöch. Kerker. — 9. Ladislaus von Paszyc, 39 J. alt, r. k., ledig, Gutsbesitzer aus Marcinkowice, zu 14täg. Kerker. — 10. Severin Sobolewski, Gutsbesitzer, 37 J. alt, r. k., verh., aus Nieprześnia, ab inst. freigespr. — 11. Joseph Grabowski, Grundbesitzer, 46 J. alt, r. k., Wittwer, aus Wiszniсz, in Concurrenz mit dem Verbr. der Majestätsbeleidigung ab inst. freigespr. — 12. Ladislaus Strowski, Student aus Lexandrowa, 21 J. alt, zu 1mon. Kerker, versch. durch 2mal Fasten in jeder Woche, im Gnadenwege nachgesehen. — 13. Adolph Groß aus Fritsch oder Götzlich genannt, ohne Beschäftigung, 33 J. alt, r. k., ledig, aus Wissowitz in Mähren, zu 1mon. Kerker, versch. durch 2mal Fasten in jeder Woche bei Wasser und Brod.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

14. Kasimir Ochmański, Grundwirth aus Cieszkowice, 32 J. alt, r. k., verh., zu 3mon. an jedem Freitage durch Fasten versch. Kerker, wovon 7 Wochen im Gnadenwege nachgesehen. — 15. Paul Grabyk aus Mokrzyska, 50 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, in Concurrenz mit dem Vergehen gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen, zu 2monatl. Kerker. — 16. Anton Swider, Schustermeister aus Bochnia, 45 J. alt, r. k., verh., zu 14täg. Kerker, versch. durch zwei Fasttage in jeder Woche. — 17. Anton Misiura, Grundwirth in Krościenko, 80 J. alt, röm. k., verh., zu 14täg. Kerker. — 18. Adam Ślimak, falsch Misiura und Kurz, aus Krościenko, 20 J. alt, röm. k., ledig, Dienstknecht, zu 14täg. Kerker. — 19. Andreas Surowka, Grundwirth aus Skomielna biała, 60 J. alt, in Concurrenz mit der Uebertr. gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl, über Strafanrechnung der 1mon. Untersuchungshaft, mit 5mon. durch 2mal Fasten in jeder Woche versch. schweren Kerker, von der Uebertretung des Diebstahls ab inst. freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen,

20. Adalbert Stokłossa, Tagarbeiter, 33 J. alt, r. k., ledig, aus Moszcianica, zu 3täg. Stockhausarrest. — 21. Thomas Gąsiorek, Tagarbeiter, 37 J. alt, r. k., ledig, zu 3täg. Stockhausarrest. — 22. Joseph Goiias, 37 J. alt, r. k., ledig, Schneider, in Concurrenz mit dem Vergehen des Diebstahls über Strafanrechnung einer 3wöch. Untersuchungshaft, mit 5mon. durch Anlegung schwerer Eisen und zwei Fasttagen in jeder Woche versch. schweren Kerker.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

23. Andreas Pieguszewski, 21 J. alt, röm. k., ledig, Schneidergeselle aus Krakau, nebst Verfall der Munition, zu 24stünd. Stockhausarrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 24. Joseph Polak, Grundwirth, 44 J. alt, röm. kath., verh., aus Jaszczyna, zu 8täg. Stockhausarrest. — 25. Simon Wasserberger, Taglöhner aus Brzesko, 26 J. alt, Israelit, nebst Verfall der Waffe zu 1täg. Stockhausarrest. — 26. Adalbert Balos, 53 J. alt, Grundwirth aus Gruchnia, in Concurrenz mit der Uebertr. gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl, zu 1mon. strengen Stockhausarrest, versch. durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 27. Adolph Jordan auch Joseph Latowski, Gutsbesitzer aus Wiszniсz, 36 J. alt, röm. k., verh., ab inst. losgespr. — 28. Thomas Głuczyński, Auskocher, 48 J. alt, r. k., verh., aus Krakau, zu 24stünd. Arrest. — 29. Maximilian Heitler genannt Rothpeitler, Selcher, 34 J. alt, Israelit, verh., aus Szenitz in Ungarn, zu 5 fl. Geldstrafe.

Zur Budgetfrage.

Seit Wochen wid das allgemeine Interesse durch die Budgetverhandlungen in Spannung erhalten; unter ihnen nehmen selbstverständlich jene, welche sich auf die Erfordernisse des Kriegsministeriums beziehen, einen hervorragenden Platz ein.

Wie unseren Lesern bekannt, hat das Kriegsministerium sich zu einem Abstrich von 11 Millionen herbeigelassen. Wie erwähnt, gedenkt das Kriegsministerium den Abstrich von 11 Millionen, zu dem es sich bereit erklärte, an folgenden Posten zu ersparen:

1. an dem Erforderniß für Truppen, durch die Herabsetzung der zu der zweiten Armee gehörigen Truppen auf den systemisirten Friedensstand gleich der ganzen übrigen Armee, sobald die politischen Verhältnisse eine derartige Maßregel nur einigermaßen zuläßig erscheinen lassen;

2. an den auf den Rest des Jahres entfallenden Verpflegskosten der Armee, in Folge des voraussichtlich sich constant erhaltenden Preisrückganges der zu hoch angesetzten Naturalien;

3. an dem Artillerie-Material durch vorläufige Sistirung der vollständigen Beschaffung desselben nach dem neuen Systeme;

4. an Baukosten durch vorläufige Sistirung oder mindere Dotirung der projectirten oder bereits begonnenen Bauten.

Der Berichterstatter des Abgeordnetenhauses hat jedoch auf einen Abstrich von $17\frac{1}{2}$ Millionen angetragen und der Finanzausschuß sich diesem Antrag angeschlossen. Es handelt sich demnach um eine kleine [!] Differenz von nur $6\frac{1}{2}$ Millionen.

Da, wie oben gezeigt, der Abstrich von 11 Millionen nur in Anhoffung günstiger politischer und Witterungsverhältnisse und durch Verschiebung nothwendiger Auslagen möglich wäre, so ist vor der Hand nicht abzusehen, wie eine Herabdrückung und Minderung des ohnedies mit Rücksicht auf die strengste Sparsamkeit verfaßten und so knapp als möglich gehaltenen Budgets bewerkstelligt werden soll. Wir wollen nicht so weit gehen, dem Berichterstatter, dem alle nöthigen Fachkenntnisse abgehen, gradezu die Fähigkeit abzusprechen, in dieser Angelegenheit ein richtiges Urtheil abzugeben, wir können jedoch uns nicht der Ueberzeugung verschließen, daß durch diesen Mangel eine Divergenz der Ansichten über die Erläßlichkeit und Nothwendigkeit der zu machenden Ausgaben geschaffen wird, die unmöglich zu einer Einigung führen kann, weil in dieser Angelegenheit mehr als in jeder anderen die wohlerwogenen Ansichten der von gleichem Patriotismus erfüllten Fachmänner einzig und allein entscheiden können. Militärische Blätter weisen aber dem Berichterstatter unrichtige Ziffergruppirungen nach und namentlich in dieser Beziehung dürfte es von allgemeinem Interesse sein, zur Aufklärung über den richtigen Stand der Dinge eine solche Aeußerung unseren Lesern mitzutheilen.

Wie schon früher der „Kamerad", veröffentlicht nun auch die „Militär-Zeitung" (in ihrer Nummer vom 11. d.) einen eingehenden Artikel über diese Frage und insbesondere den Bericht des Dr. Giskra, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Die Regierung hat in Erwägung, daß das gemeinschaftliche Ziel sämmtlicher Factoren der Regierung das volkswirthschaftliche Gedeihen aller Provinzen des Kaiserstaates und die Hebung seiner Machtstellung nach Außen bleibt, die Anforderungen an die Staatsfinanzen continuirlich in dem Maße herabgedrückt, als es die politischen Verhältnisse erlaubten [so wurden 1862 143, 1863 118, 1864 110, 1865 105 Millionen für das Erforderniß des Kriegsministeriums angesprochen]; die Streitkräfte an der Süd-Westgränze des Reiches wurden reducirt, Verbesserungen im administrativen Apparate angebahnt und hiemit eine billigere Beschaffung des Materials und eine ökonomischere Verwaltung zur Geltung gebracht; die Organisation der Truppen wurde in den letzten Jahren beinahe durchgehends geändert und zwar mit dem unverwandten Ziele im Auge, für eine, durch die Stellung Oesterreichs in der europäischen Staaten-Familie unbedingt nothwendige Kriegsstandsziffer, in jeder Waffe auch im Frieden den unentbehrlichen Cadre zu erhalten, damit man im Kriegsfalle durch rasche Einreihung der Mannschaften in kürzester Frist in jener Stärke dastehe, die dem Gegner imponirt, den Zweifelhaften sich uns anschmiegen heißt, den bewährten Bundesgenossen begeistert und unter allen Umständen ein Hauptfactor des Erfolges bleibt.

Gleichwohl mußte, um sich auf diesem Standpuncte der Stärke zu erhalten, die Präsenzzeit des Mannes, namentlich bei der Infanterie, auf das engste bemessen werden, was, in Anbetracht der geringen Bildungsfähigkeit des größeren Theiles der Conscribirten, welche in manchem Ergänzungsbezirke nur mit 0.4 Procent in der Muttersprache Schreibkundiger anzunehmen sind, endlich bei der Verschiedenheit der Zungen und der hiedurch hervorgerufenen Schwierigkeit der Durchführung des nothwendigen, einheitlichen deutschen Commandos, nicht wenig bedeuten will.

Die Regierung mußte aus Rücksicht für die Staats-Finanzen eben zwischen zwei Uebeln wählen.

Sie wählte das kleinere, nämlich eine kürzere Präsenzzeit und erhielt sich die Chargen-Cadres. Aus dieser Handlungsweise, die eher eine Anerkennung von Seite der Reichsvertretung verdiente — eine Wandelbarkeit der Anschauungen der Regierung in Bezug auf die nöthige Präsenzzeit und Exercirzeit herauszuklügeln (Pag. 35) blieb eben dem Berichterstatter vorbehalten, der sich diese Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen konnte, den Regierungsorganen eine Inconsequenz in die Schuhe zu schieben; für den Fachmann aber erscheint der Entschluß der Regierung als nichts anderes, als eine Consequenz der eisernen Nothwendigkeit, zu sparen.

Um das Letztgesagte näher zu erläutern, lassen wir eine Beleuchtung der letzten Reorganisirung der Linien-Infanterie und Jäger folgen.

Die Infanterie bestand vor der letzten Reorganisirung aus 80 Linien-Infanterie-Regimentern à 4 Bataillons zu 6 Compagnien, mithin aus 320 Bataillons mit 1920 Compagnien, von denen 7 Bataillone mit 42 Compagnien temporär nicht aufgestellt waren. Die Jäger-Truppe bestand aus 8 Bataillons des Kaiser-Jäger-Regiments zu 4 Compagnien, und 32 Feld-Jäger-Bataillons à 6 Compagnien.

Von diesen Abtheilungen zählten die ersten zwei Bataillons jedes Infanterie-Regiments, dann die Jäger-Bataillons 80 Mann per Compagnie; da jedoch die 4 Officiersdiener, dann die ganze Musikbande auf den Stand der Gemeinen zu rechnen kamen, so blieben eigentlich nur 76 Gemeine per Compagnie.

Die dritten und vierten Bataillone hatten einen Stand von 20 Gemeinen per Compagnie, die dritten Bataillone der Regimenter italienischer Nationalität temporär sogar nur 12 Gemeine per Compagnie.

Durch die neue Organisirung wurden die dritten Bataillone mit den Regimentern vereint, und der Stand bei den ersten drei Bataillons auf 54 Mann per Compagnie gesetzt; die vierten Bataillone blieben unverändert und jedes Regiment erhielt einen Depot-Cadre von 3 Officieren, 10 Unter-Officieren und Gefreiten, endlich 3 Officiersdienern.

Bei dem Kaiser-Jäger-Regimente wurden unter gleichzeitiger Aufstellung von 4 Compagnien, aus 8 Bataillonen zu 4 Compagnien, 6 Bataillone zu 6 Compagnien formirt und ein Depot-Cadre von 4 Officieren, 18 Unter-Officieren, 85 Patrouillführern, Gemeinen und Spielleuten, endlich 4 Officiersdienern hinzugefügt.

Die Feld-Jäger-Depots erhielten je einen Depot-Cadre von 1 Officier, 2 Unter-Officieren, 15 Patrouillführern, Gemeinen und Spielleuten, endlich 1 Officiersdiener. Der Stand sämmtlicher Jäger-Compagnien war von 8 Unterjägern, 10 Patrouillführern und 80 Gemeinen auf 6 Unterjäger, 6 Patrouillführer und 70 Gemeine reducirt.

Gleichzeitig ward angeordnet (Kriegsministerial-Erlaß CK. 3219 vom Jahre 1864), daß die Musikbanden sowohl als die Officiersdiener über den Stand der Compagnien zu zählen haben.

Gehen wir nun zur Vergleichung der früheren und jetzigen Formation der Infanterie, so sehen wir bezüglich des Standes:

Bei der Infanterie: Ein Mehr-Erforderniß von: 80 Hauptleuten, 160 Unterlieutenants, 640 Feldwebeln, 960 Führern, 1280 Corporalen, 1280 Gefreiten, 480 Spielleuten, 240 Officiersdienern, 80 Gefreiten und 2080 Gemeinen der Musikbanden, 80 Büchsenmachern; dagegen ein Minder-Erforderniß von 8640 Gemeinen.

Bei den Jägern: Ein Mehr-Erforderniß von: 38 Proviant-Officieren, 1 Ergänzungsbezirks-Officier, 5 Hauptleuten, 5 Oberlieutenants, 42 Unterlieutenants, 14 Oberjägern, 16 Führern, 45 Spielleuten, 84 Officiersdienern, 678 Gemeinen der Musikbanden; dagegen ein Minder-Erforderniß von: 2 Majors, 2 Adjutanten, 2 Ober-, 1 Oberwund- und 1 Unter-Arzte, 2 Stabsfeldwebeln, 2 Stabshornisten, 2 Ober- und 4 Unterjägern der Musikbanden, 2 Büchsenmachern, 348 Unterjägern, 796 Patrouillführern, 1504 Gemeinen, 4 Pferden.

Bezüglich des Geldes zeigt sich bei der Infanterie ein Mehr-Erforderniß von . . . 46.519 fl.

Bei den Jägern dagegen ein Minder-Erforderniß von . . . . 247.552 fl.

was im Ganzen . . . 201.033 fl.

Ersparniß gibt.

Diese nackte Zifferdarstellung beweist, daß die Regierung die ihr aus nachstehend näher erörtert werdenden Gründen nöthig geschienene Reorganisirung ohne jeden Mehraufwand vollzog, im Gegentheil noch eine Ersparniß erzielte.

Die Gründe, welche sich für die Reorganisirung anführen lassen, liegen für jeden erfahrenen, denkenden Officier klar zu Tage.

Sie haben, abgesehen von dem Hauptmotive beim Kriegsausbruche, die ersten drei Bataillons schon vereint, und die höhere taktische Einheit, die Brigade im Frieden schon so formirt zu haben, wie sie im Kriege zur Verwendung kommt, bestanden:

1. In der Nothwendigkeit, die dritten Bataillons mit den Regimentern zu vereinen. Diese Bataillons waren durch den kleinen Stand und den Aufenthalt in der Ergänzungsbezirks-Station nicht in der Lage, den größeren taktischen Uebungen beizuwohnen, wodurch sowohl dem Bataillons- als den Divisions-Commandanten die Gelegenheit, ihren Ueberblick zu schärfen und die Geschicklichkeit in der Führung, namentlich bei Manövern im Vereine mit anderen Waffen zu erhöhen, entging.

Die Last des Garnisons-Dienstes in größeren Plätzen fiel früher ganz auf die ersten zwei Bataillons, worunter namentlich die Ausbildung der Chargen-Cadres leiden mußte.

Die Vereinigung der ersten drei Bataillons gibt dem Regiments-Commandanten den größten Theil seines Regiments in die Hand, und bietet endlich noch eine große Menge nebensächlicher Vortheile, deren Aufzählung hier überflüssig erscheint, da sie jedem Militär bekannt sind.

2. In der Erzielung eines höheren Chargen-Cadres im Regimente.

Wenn ein tüchtiger Chargen-Cadre schon nach dem ABC der Militär-Organisationslehre als Grundbedingung für die Schlagfähigkeit der taktischen Einheit betrachtet werden muß, so kann man im Hinblick auf den geringen Bildungsgrad unseres Mannschaftsmaterials nicht genug Werth auf dessen Erhöhung legen.

3. In der wünschenswerthen Festsetzung einer fixen Standesziffer für den Locostand der Compagnien, indem das Zählen der gleichwohl unentbehrlichen Musikbanden und Officiersdiener auf den Stand der Gemeinen, die Standesziffer dieser gleichsam zu einer fictiven machte und Anlaß zu zahlreichen Verwirrungen und Unzukömmlichkeiten in der Standesführung gab.

4. In der Ausscheidung der Standesführung der Reservisten und deren Einreihung in eigene Körper. Die Reservisten, obschon die erfahrensten Soldaten und wenig Wochen nach der Einberufung wieder ganz eingeschult, unterscheiden sich bekanntlich wesentlich von der Mannschaft des Grundbuchsstandes. Schon lange des Dienstes entwöhnt, zum Theil verheirathet und mit Familiensorgen belastet, den seit ihrer Beurlaubung gemachten Einführungen und Neuerungen fremd, wird ihnen die erste Zeit nach der Einberufung recht sauer, und es ist gut, sie weder mit jüngerer Mannschaft in einer Compagnie zu vermengen, noch aber sie in ganzen Compagnien den Feldbataillons einzuverleiben (Ersatz-Compagnien bis zum Jahre 1859), sondern sie müssen, wie dies auch im Sinne der jetzigen Organisation liegt, im Ergänzungs-Bezirke durch die ersten 3—4 Wochen wieder geschult werden und bleiben dann zu jeder Dienstleistung ein gediegenes Material.

Durch Aufstellung der Depot-Cadres schon im Frieden ist nun das Mittel gefunden, die Standes-Evidenz der Reservisten unter allen Umständen mit Leichtigkeit zu führen und die Inconvenienzen, ja oft unabsehbaren Verwirrungen in der Standesführung zu vermeiden, welche die Creirung neuer Abtheilungen bei Kriegsausbruch unwillkürlich mit sich bringen. Diese Inconvenienzen äußern sich in zahllosen Standeseruirungen, die kostspielig sind, am Ende doch erfolglos bleiben, und deren Resultatlosigkeit oft die theuersten Familieninteressen verletzt.

Die Anwendung des obigen Mittels behufs einer geregelten Standesführung liegt daher indirecte im Interesse des Volkes; die Regiernng aber, welche sich der Pflicht wohl bewußt ist, der Nation über die gezahlte Blutsteuer (das Menschenmaterial) jederzeit Rechenschaft zu geben, muß aus vorstehenden Gründen an diesem Modus der Standesführung, beziehungsweise an der mit ihr innig verbundenen Aufstellung der Depot-Cadres auch im Frieden festhalten.

5. Bei den Jägern in der Zweckmäßigkeit die Dreitheiligkeit der taktischen Einheit auch auf die Bataillons des Kaiser Franz Joseph-Regiments auszudehnen. Durch diese Art der Formation wird die Ausscheidung einer Reserve, deren Vorhandensein im Gefechte als taktischer Grundsatz festgehalten werden muß, unendlich erleichtert, ohne den Divisionsverband lösen zu müssen, überhaupt jede selbstständige Verwendung des Bataillons begünstigt.

6. Bezüglich der Ueberstandführung der Musiken und Officiersdiener bei den Jägern in den sub 3 für die Infanterie entwickelten Motiven; ebenso gelten.

7. für die Aufstellung der Jäger-Depot-Cadres dieselben Gründe wie bei der Infanterie, nur ist deren Dotirung mit 12 Gemeinen aus dem Grunde geboten, um die Conservirung des Augmentations-Vorraths an Montur, Waffen und Rüstungssorten zu besorgen.

8. In der Nothwendigkeit, einen Theil der vierten Bataillons im Kriegsfalle den mobilen Heerestheilen einzuverleiben.

[Fortsetzung folgt.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. März. Se. Maj. der Kaiser nahm heute Vormittags die Vorträge der Minister entgegen. Nachmittags war Hoftafel, zu welcher die Gesandten Graf Bloome und Baron Kübek geladen waren. Letzterer wurde gestern von Sr. Majestät dem Kaiser, heute von dem Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer empfangen. — Bei Erzherzog Wilhelm fand heute ein Officiers-Diner statt.

Aus Venedig ist die Meldung angelangt, daß Erzherzogin Mathilde sammt Begleitung daselbst gestern Früh wohlbehalten angekommen. — Bei Erzherzog Albrecht fand heute ein Diner statt, zu welchem mehrere hier weilende hohe Militärs geladen waren.

Die für die weiland Königin-Mutter der Niederlande Anna Paulowna getragene Hoftrauer wurde mit dem heutigen Tage abgelegt.

Die Grundbesitzungen der kaiserlichen Familie betreffend, erklärt Hofrath Streicher in einem Eingesandt der „N. fr. Pr." einer Behauptung des Prof. Warhanek gegenüber, daß dieselben nicht, wie Herr Warhanek schrieb, die Steuerfreiheit genießen, indem von allen der allerhöchsten Familie gehörigen Realitäten und Gerechtsamen die Steuern sammt Zuschlägen ebenso wie von den Besitzungen der Privaten entrichtet werden und stets entrichtet worden sind.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Finanz- nnd Polizei-Ministerium die Errichtung eines Pensionsinstitutes für die k. k. Finanzwache bewilligt und dessen Statuten genehmigt.

Die Abreise der Gesandten Grafen Bloome und Baron Kübek ist für Freitag oder Samstag anberaumt.

Der Schriftsteller Wilhelm v. Chezy ist vorgestern auf der Straße von einem Schlaganfall getroffen worden und kurz darauf verschieden. Chezy war in der jüngsten Zeit mit dem letzten Bande seiner Memoiren beschäftigt, der seine Wiener Erlebnisse von 1849 bis jetzt schildern sollte. Er hatte noch nicht sein 60. Lebensjahr vollendet und brachte, vom Schlage zweimal gerührt, die letzten zwei Jahre seines Lebens fast ununterbrochen leidend zu; namentlich störte ihn eine theilweise Lähmung seines Sehorgans an jeder Arbeit, wenn nicht eine weibliche befreundete Hand das Niederschreiben übernahm. Chezy war lange Zeit ständiger Mitarbeiter der „Presse" und betheiligte sich an derselben auch noch in jüngster Zeit.

Am 10. und 11. d. herrschte wieder längs der ungarischen Linien der Südbahngesellschaft, insbesondere in den Strecken Pragerhof-Kanisza und Moor-Uj-Szöny heftiger Sturm mit starkem Schneefall, in Folge dessen die Züge aus Ofen und Pragerhof namhafte Verspätungen erlitten. Zwischen Polstrau und Pragerhof wurde sogar die Telegraphenleitung durch den Sturm beschädigt und unterbrochen. Zwischen Uj-Szöny und Moor war die Bahn 2 bis 5 Fuß hoch mit Schnee bedeckt, und konnte am 11. d. M. der sich an den Wien-Raaber Personenzug anschließende gemischte Zug nur bis Kis-Ber verkehren.

Aus Prag werden zwei Todesfälle gemeldet: das Ableben des Professors am dortigen Conservatorium, Moriz Wagner, und des böhmischen Landtagsabgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes, Johann Franz Swoboda.

Wie „Bécsi Hiradó" mittheilt, ist eine Allerhöchste Entschließung herabgelangt, welche den Bau einer stabilen Brücke über die Theiß zwischen Záhony und Salamon mit dem aus dem Landesfonde innerhalb dreier Jahre zu deckenden Kostenaufwande von 80.000 fl. genehmigt und die den Bau betreffenden Verfügungen der ungarischen Hofkanzlei überläßt.

Langiewicz hat an Hrn. Skrejsovsky, Eigenthümer der Prager „Politik," von der Villa Broelberg bei Zürich aus ein Schreiben gerichtet, in welchem derselbe seinen Dank ausspricht für die Theilnahme, welche den Polen und den polnischen Interessen in Böhmen erwiesen wurde.

Eine Anzahl Cavaliere, welche am 23. Jänner v. J. Sr. Majestät das Gesuch unterbreitet haben, eine ungarische Tabakexportgesellschaft gründen zu dürfen, haben nun in Folge erhaltener Weisung den Statutenentwurf dieser Gesellschaft der ungarischen Statthalterei vorgelegt.

Deutschland.

Ueber die dänische Agitation in Nordschleswig schreibt man den „Hamb.-Nachr." aus Flensburg: Schon seit Monaten war es ein Tagesgespräch, daß die rührige Kopenhagener Propaganda bemüht sei, allerorts in Mittel- und Nordschleswig Agenten für

Adressen zu gewinnen, die bald an den Kaiser von Rußland, bald an den Kaiser Napoleon gerichtet seien und die Hülfe des Auslandes behufs Rückgabe des größeren Theiles „Sönderjyllands" anrufen sollten. Jetzt ist die Agitation zu arg geworden, als daß man ihr weiter ruhig zusehen könnte. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß eine große Zahl von Adressen des erwähnten Inhalts im Lande circulirt, nnd bereits haben nicht bloß hier in der Stadt Flensburg, sondern auch schon in verschiedenen Landdistricten Verhaftungen aus dieser Veranlassung stattgefunden. Manche Verbreiter dieser Schriftstücke haben durch die Vorspiegelung, diese Agitation finde den Beifall der obersten Civilbehörde, zahlreiche Unterzeichner zu gewinnen gewußt. Der Ursprung dieser Agitation ist in Kopenhagen zu suchen, die erforderlichen Geldmittel werden von dort her zur Disposition gestellt und als Colporteure fungiren hauptsächlich dänisch geborene frühere Beamte.

In der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer am 9. d. wurden vom Ministerium mehrere Nachtragsforderungen zum Budget eingebracht, darunter auch eine von 8000 fl. für die Apanage des Herzogs Wilhelm von Württemberg, des Helden von Oversee. Die Apanage desselben würde hienach fortan 13,000 fl. betragen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begann die Discussion über den Generalbericht der Budgetcommission. Forckenbeck bemerkt: Ein Eingehen auf die Discussion sei ein Schritt zur Verständigung seitens des Hauses. — Vincke sagt: Eine Debatte sei nicht opportun, ein Steuerdruck nicht vorhanden. — Virchow verlangt Vorschläge der Regierung im Sinne des Berichtes. — Reichensperger bemerkt, das Haus müsse einen mäßigen Gebrauch von seinem Rechte machen. — Waldeck sagt: Preußen brauche zu Machterweiterungen keine Armee-Reform. Die Annexion Schleswig-Holsteins sei durch altpreußische Reformen, aber nicht durch Heeresmacht erreichbar. Wagener bemerkt: Das Budgetrecht werde nur durch das Abgeordnetenhaus verkümmert. — Eine Aeußerung der Regierung ist heute nicht erfolgt.

Der Preuß. „Staatsanzeiger" publicirt die Circular-Verfügung des Ministers des Innern an sämmtliche Regierungen vom 4. März, betreffend den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen. Der Minister fordert darin auf, bis zum 15. Mai über folgende Fragen Berichte einzureichen: 1) wie weit die Bestimmungen des Verbotes praktisch angewendet worden; 2) ob bei unbedingter Coalitionsfreiheit Ausschreitungen zu erwarten seien; 3) ob restrictive Bestimmungen zum Einzelschutze gegen den Zwang zur Theilnahme an der Coalition, respective zur Verfolgung der Coalitionsbestimmungen vorzusehen seien; 4) in wieweit die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen eine Aenderung der anderen Vorschriften des Gewerbegesetzes bedinge. Die Handelskammern werden zur Einreichung ihrer Berichte bis zum 15. April aufgefordert.

Der unter der Anklage des Hochverraths stehende Gutsbesitzerssohn Franz v. Budziszewski aus Grombkowo, Kreis Kröben, hat sich dem Untersuchungsrichter des königl. Staatsgerichtshofes zur Haft gestellt.

Die königl. preußische Regierung in Posen hat folgendes Circular an die Landrathsämter gerichtet: „Die Entwickelung, welche die Gesetzgebung über die Rural-Verhältnisse im Königreich Polen zu nehmen scheint, legt die Besorgniß nahe, daß in der diesseitigen ländlichen Bevölkerung die Neigung hervortreten wird, im Nachbarlande Polen eine lohnendere Arbeit zu suchen, als hier gefunden wird, und daß wohl auch durch Agenten der Versuch gemacht werden kann, Arbeiter in größerer Zahl für jenseitige Gutsbesitzer anzuwerben. Eine solche Bewegung kann möglicher Weise für die diesseitigen landwirthschaftlichen Verhältnisse nachtheilige Dimensionen annehmen, auch nach früheren Erfahrungen zum Schaden derjenigen ausschlagen, die sich davon ergreifen lassen. Indem wir daher die Aufmerksamkeit des u. s. w. auf diesen Gegenstand richten, veranlassen wir dasselbe, uns bis auf Weiteres von drei zu drei Monaten eine Zusammenstellung der an ländliche Dienstboten, Arbeiter, Taglöhner und kleinere ländliche Besitzer für Rußland, einschließlich Polen, extrahirten Pässe und Auswanderungs-Consense einzureichen und dabei ersichtlich zu machen, wie viel Arbeiter mit oder ohne Familie, und mit oder ohne Vermögen sich nach Rußland begeben haben, um dort Arbeit und Verdienst zu suchen."

Am 13. d. M. Nachmittags, schreibt die „N. P. Z.", ist zu Königsberg in Preußen der Major v. Kalckreuth des ostpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 3 beim Abholen der Standarte des Regiments von einem Civilisten, den Herr v. Kalckreuth gar nicht kannte, ohne jede Veranlassung mit einem Dolch am Halse verwundet worden. Der Zustand des Verwundeten ist bis jetzt als gut zu bezeichnen. Die Unzurechnungsfähigkeit des Civilisten ist bis jetzt noch nicht constatirt.

Frankreich.

Paris, 13. März. Bei Morny's Leichenzug fehlten die oppositionellen Deputirten, mit Ausnahme von Darimon und Ollivier; auch Thiers fehlte. Die Fürstin Metternich fuhr in tiefer Trauer zur Kirche, wo der Leichnam eingesegnet wurde. „La France" agitirt leidenschaftlich gegen Duruy's Unterrichtsplan. — Persigny reist nach Rom. Hutt, Bonard, Morier und Sommerset-Beaumont werden auf der Durchreise von London nach Wien hier erwartet.

Der Herzog von Morny, schreibt man der „N. Pr. Ztg.", starb bei voller Besinnung und zeigte sich, nachdem er die Stärkungen der Kirche empfangen, sehr gefaßt und ergeben. Der Kaiser war beim Abschied tief erschüttert und sprach: „Au revoir, Morny!" Der Herzog erwiderte ruhig: „non, — adieu!"

Aus Paris wird mitgetheilt, daß nach der Versendung der „Histoire de César" von Louis Napoleon in die Provinzen und in's Ausland von der ersten 40.000 Exemplare starken Auflage noch 14.000 Exemplare übrig geblieben, diese aber am 9. März binnen zwei Stunden vergriffen wurden, so daß um 11 Uhr kein Exemplar mehr zu haben war. — Auch in London war am ersten Tage schon die erste Auflage der Uebersetzung vergriffen. Ein einziger Inhaber eines großen Lesecabinets, Mudie (Oxford-Street), nahm 4000 Exemplare. In Wien wurde die erste Sendung nach Leipzig in 30 Kisten, welche 100 Centner wogen, expedirt. Gerold hatte bereits 7000 Bestellungen auf die deutsche Uebersetzung und 9000 auf die französische Ausgabe. So wenigstens meldet die „France."

Aus Nizza wird gemeldet, daß der Großfürst-Thronfolger sich besser befindet und die Kaiserin noch einige Wochen daselbst zubringen wird.

Spanien

Aus Madrid, 12. d., wird telegraphirt: „Der Finanzminister hat in der Deputirtenkammer erklärt, daß sich im Budget, Dank den bewerkstelligten Ersparnissen, ein Gleichgewicht der Einnahmen und der Ausgaben herausstellen werde."

Die Madrider Correspondencia bringt allerlei Nachrichten über die spanisch-amerikanischen Händel. Ihm zufolge haben nämlich die in Peru, Chili und Ecuador wohnenden Spanier eine Subscription eröffnet, um dem früheren Oberbefehlshaber des spanischen Geschwaders im stillen Meere, dem Admiral Pinzon einen Ehrendegen zu schenken. Die Correspondencia schreibt ferner: „Es scheint, daß, sobald Peru wieder in den Besitz seiner Chinchas-Inseln gelangt sein wird, dieses Land einen Plan zur Ausführung bringen wird, von dem bereits in mehreren auswärtigen Blättern die Rede war. Derselbe besteht in einer Hypothecirung dieser Inseln zum Vortheil irgend einer Macht oder einer Compagnie, damit falls ein neuer Conflict entstehen sollte, die Republik sich nicht den Verlegenheiten gegenüber allein befinde. — Der von Herrn Pareja mit Peru abgeschlossene Vertrag ist von der spanischen Regierung genehmigt worden. Seine Ratification wird sicherlich vorgenommen werden, sobald der bevollmächtigte Gesandte der Republik Peru in Madrid eingetroffen sein wird."

Schweden.

Nach einem Telegramm der „Mal. Snällpost" haben am Sonntag Abend in Stockholm wieder Straßentumulte stattgefunden. Die Tumultuanten mußten durch Patrouillen der Garde zu Pferde auseinander gesprengt werden.

Großbritannien.

London, 9. März. Den Herren William Hutt und Somerset Beaumont sind bei ihrer Mission zur Anbahnung eines englisch-österreichischen Handelsvertrages mehrere Ministerialbeamte an die Seite gegeben worden: Herr Greville Morier vom Ministerium des Auswärtigen, Herr Carmichael von der Admiralität, Herr W. W. Emerson Tennet als Privatsecretär des Herrn Hutt, vom Handelsamt.

Italien.

Cardinal d'Andrea hat in dem kirchlich-liberalen Blatte „Emancipatore" eine sehr heftige Erklärung veröffentlicht, in welcher er die Entziehung seines Gehaltes „eine schwere Ungerechtigkeit und eine Beleidigung des ganzen Collegiums" nennt; die ganze Maßregel rühre von dem Staatssecretär Cardinal Antonelli her, der seiner Abkunft und Erziehung nach zu Gewaltthaten hinneige. Außerdem hat Cardinal Andrea in dem „Indipendente" von Neapel eine Selbstbiographie (!) veröffentlicht, welche nachweisen soll, aus welchen Motiven ihn „die Jesuiten und Cardinal Antonelli mit ihrem Hasse beehren." „Msgr. Andrea, so heißt es darin, sei im Jahre 1838 zum apostolischen Delegaten in Viterbo ernannt und dort der Nachfolger Antonelli's geworden, welcher seiner Gewaltsamkeit wegen sehr verhaßt gewesen sei; Andrea's Milde und Leutseligkeit hätten dagegen Ruhe und Vertrauen bald wieder hergestellt, und aus Erkenntlichkeit habe man ihn sogar in den Municipalrath gewählt. Diesen Triumph habe Antonelli seinem Nachfolger niemals verzeihen können, und er lasse keine Gelegenheit vorübergehen, um seine Antipathie an den Tag zu legen."

Rußland.

Sämmtliche Geistliche im Königreich Polen sind nach der „O.-Ztg." seitens der weltlichen Behörde aufgefordert worden, ihr curriculum vitae einzureichen und darin genau anzugeben, wann sie geboren sind, wo sie ihre Ausbildung genossen und wo sie als Geistliche fungirt haben. Zugleich ist den Pröbsten untersagt worden, irgend ein Stück ihres Pfarr-Inventariums zu verkaufen. Man will aus diesen Maßregeln schließen, daß die russische Regierung ernstlich mit der Absicht umgeht, die Propstei-Ländereien einzuziehen und die Pröpste auf ein fixirtes Gehalt zu setzen.

Griechenland.

In Athen wäre es am letzten Faschingssonntag bald zu ernsten Conflicten gekommen. Vor einem Café hatte sich ein Haufe Unruhestifter gesammelt, welche sich das Vergnügen machten, die Vorübergehenden, die ihnen nicht gefielen, auszupfeifen. Dies widerfuhr auch einigen vorüberreitenden Officieren. Diese kehrten sofort um und sprengten, mit ihren Reitgerten um sich schlagend, in die Menge ein. Schon erschollen Rufe: „Zu den Waffen!" als noch rechtzeitig die Sicherheitsorgane dazwischen kamen und die Ruhe herstellten. — In Nauplia kam neulich im Gerichtssaale selbst ein arger Tumult vor. Die Jury hatte einen Mörder schuldig gesprochen, worauf der Gerichtshof das Todesurtheil sprach. Da erscholl plötzlich im Publicum ein wildes Geschrei: „Nieder mit den Geschworenen!" und diese konnten nur mit Mühe vor Mißhandlungen geschützt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. März.

* Magnet zieht an. Die gestern zum Benefiz des H. Kurz vorgeführten „Wunder des Magnetismus" zogen so an, daß das Haus in allen Räumen gefüllt war. Die Persifflage des kürzlich hier getriebenen magnetischen Schwindels war köstlich. Herr Ernst, als schwarzbärtiger Professor in höchst getreuer Maske und Herr Kurz, als blondbärtiger Dolmetscher, überboten sich in Lazzi deutschen und italienischen Idioms, worin ihnen die als Publicum mitspielenden Mitglieder getreulich halfen. Und nun erst Frl. Fischer als weißgekleidete Pseudo-Filomena schlief, wachte, roch, saß und ging (abwechselnd couplettirend) trotz dem besten Medium, weinte und lachte zu den Klängen des „Miserere" und der „Norma", war eine normale „Lunatica" bis auf die excentrische Stellung und die schwierige Lage auf zwei Stühlen, die den Applaus vor Allem verdiente. Vorher ging die Operette „Krieg mit Dänemark". Acht niedliche Wasserratten (wir kennen sie alle von den „Flotten Burschen" und der „Mannschaft an Bord" her) von „Sr. Majestät Fregatte Danzig" sind auf der Uebungstour von Hamburg nach London auf dänischen Boden nach Jütland verschlagen und verschlagen genug, sich die Miene von Eisenfressern zu geben, um die nicht minder listigen Dänen in Schach zu halten. Frl. Holzbauer gehörte das erstemal zu der Partie und war unparteiisch gesagt, graciös. Die eingeflochtene Liebes-Intrigue, die mit einer Serenade à la „Barbiere" in den Gang kommt, und eine Unterschlagungs-Affaire geben zu hübschen Chören, Solo's und Couplets Veranlassung, die exact ausgeführt wurden. Den Zwischenact füllte ein humoristischer applaudirter Vortrag des kleinen Kurz, die anderen Intermezzi trefflich wie immer execntirte Musikpiecen des Militär-Orchesters von „König von Hannover", u. a. Soupé's Mozart-Reminiscenzen; einen wahren Genuß bot das Solo (Böhm's), das der bekannte Flötist der Capelle H. Hübner mit Virtuosität und unter anhaltendem Beifall vortrug.

Wegen der Vorbereitungen zu Souppé's Operette „Zehn Mädchen und kein Mann," die mit sorgfältiger Einstudirung und neuen Costümen und Ausrüstungen Sonntag 19. d. in Scene geht, bleibt morgen das Theater geschlossen.

* Der Vorstand der hiesigen Wohlthätigen Gesellschaft erinnert die Schuldner derselben an den nahenden Termin zur Einzahlung der für das erste Semester l. J. fälligen Zinsen, die direct an den Cassier der Gesellschaft Hr. Stephan Mułkowski (Kleiner Ring Nr. 678, II. Stock) abzuführen sind.

* Sonnabend, 18. d., als am Tage vor St. Joseph, dem Schutzpatron der Waisen, werden während des Votivgottesdienstes, um 11 Uhr früh abgehalten für die Josephiten-Anstalt auf dem Piasek, in der St. Peterskirche Dilettanten eine Messe singen.

* Dem „Przegląd" zufolge soll in Stanislau demnächst eine Sparcasse in's Leben treten.

* Die „Gazeta Lwowska" bringt ein längeres „Eingesandt", in welchem nach verschiedenen Citaten aus Correspondenzartikeln des „Czas" diesem der Vorwurf einer mit dem katholischen Standpunct des Blattes in Widerspruch stehenden Tendenziösität gemacht wird.

α Die Schlußverhandlung im Preßprocesse des Hr. Rapacki contra Hr. Dobrzański wurde nach einmaliger Sitzung wegen weiterer Beweisführung, Berufung der Zeugen und Fachmänner vertagt.

α Aus Żółkiew wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß durch die Bemühung des dortigen Pfarrers Nowakowski auf dem Ringplatze vor dem Hauptthor der Kirche das Denkmal des polnischen Königs Johann III. (Sobieski) in mehr als Lebensgröße (die Statue mißt 7 Fuß) nächstens wird aufgestellt werden. Die Ausführung der Arbeit wurde bekanntlich dem talentirten Krakauer Bildhauer H. Paris Filippi unter Aufsicht der beiden Fachmänner H. Lepkowski (Literat) und Matejko (Maler) anvertraut. Die Statue ist aus dem Pinczower Stein; auf dem Postument von entsprechender Größe befindet sich auf schwarzem Marmor in goldenen Lettern die Aufschrift: „dem Besieger der Türken, Vertheidiger Wiens, Befreier des Christenthums zur dankbaren Erinnerung der Nachkommen im Jahre des Heils 1865." Die Bewilligung dazu wurde von der hohen Regierung ertheilt, jedoch unter der Bedingung, daß das gesammelte Geld zuerst zur begonnenen Restaurirung der Żółkiewer Kirche und erst der restirende Betrag zur Aufstellung dieses Denkmals verwendet werde.

α Hr. Dr. Johann Geistlener gibt eine Broschüre heraus unter dem Titel: „Die Quellen in Truskawiec (Samborer Kreis) verglichen mit den bedeutendsten Mineralquellen Galiziens und im Ausland". Der Inhalt dieser Broschure, die im April die Presse verlassen und hierauf in's Deutsche übersetzt wird, lautet: Berichterstattung über die Badesaison im Jahre 1864. Besondere Fälle der in dieser Saison geheilten Krankheiten. Chemische Analyse aller Mineralquellen in Truskawiec. Andeutung zum Gebrauch des Wassers in besonderen Krankheitsfällen. Vergleichung einer jeden Truskawiecer Quelle insbesondere mit den bedeutenderen Quellen in Galizien und im Ausland.

* Im Bezirke Humora (Bukowina) wurde im Laufe der letzten Tage eine Räuberbande aus eilf Köpfen, die bereits lange ihr Unwesen getrieben, ohne daß man ihr auf die Spur hatte kommen können, eingefangen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Oesterreichischer Lotterietreffer in Belgien.) Nach einer Mittheilung der „Indépendance belge" hat ein Mäkler an der Antwerper Börse, Herr P. M. Segers, den zweiten Treffer mit 50.000 fl. bei der am 1. d. d. M. stattgehabten Ziehung der 64er Lose gemacht.

Wien, 15. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1823. — Credit-Actien 183.90. — 1860er Lose 93.60. — 1864er Lose 89.10.

Paris, 15. März. 3% Rente bei Schluß 67.70.

Breslau, 15. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 56—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 45—50. Roggen 40—43. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr. Weiße von 12—24½ Thaler.

Berlin, 14. März. Böhmische Westbahn 73¼ — Galiz. 100¼. — Staatsb. 117½. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 64¾. — Nat.-Anl. 71. — Credit-Lose 78½. — 1860er-Lose 85⅛. — 1864er Lose 53¼. — 1864er Silber-Anl. 74½. — Credit-Actien 83⅝ — Wien 90.

Frankfurt, 14. März. 5perc. Met. 62⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 105½. — Bankactien 844. — 1854er Lose 77½. — Nat.-Anlehen 68⅝. — Credit-Actien 195. — 1860er Lose 84⅞. — 1864er Lose 93½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74⅝. — American. 54⅞.

Hamburg, 14. März. Credit-Actien 81⅞. — Nat.-Anl. 69. — 1860er Lose 83¼. — 1864er Lose —. — Wien 85.37.

Paris, 14. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.75. — 4½perc. 94.30. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 863. — Lomb. 547. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 64.75. — Consols mit 88⅞ gemeldet.

Amsterdam, 14. März. Dort verz. 80⅛. — 5perc. Met. 59$\frac{7}{16}$. — 2½perc. Met. 30⅛. — Nat.-Anlehen 65$\frac{5}{16}$. — Wien —. — Silber-Anlehen 68⅞.

London, 14. März. Schluß-Consols 88⅞. — Lomb. Eis. Act. —. — Silber —. — Wien 11.59. — Türk. Cons. 52⅞. — Anglo-Austr. 1¼.

Lemberg, 13. März. Holländer Dukaten 5.20 Geld, 5.26 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.21 Geld, 5.27 W. — Russischer halber Imperial 9.03½ G., 9.15½ W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.72 G., 1.75 W½. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 71 58 G., 72 22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 74.96 G., 75.62 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.55 G., 74.18 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77 91 G. 7863 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.94 G. 224 06 W.

Krakauer Cours am 15. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95⅞ verlangt, 94⅞ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 454 verl., 446 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl., 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 166 verl, 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 91⅛ verl., 90⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110¼ verl., 109¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.28 verl., 5.18 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.27 verl., 5.17 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅞ verl. 71⅞ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 225.— verl., 222.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. März. (Abgeordnetenhaus.) Se. Excellenz der Staatsminister beantwortet die Interpellation betreffend den Nothstand im galizischen Hochgebirge. Se. Exc. erklärt, daß die Gerüchte übertrieben sind und dort durchaus kein Hunger-Typhus herrsche. Die Regierung habe jedoch die erforderlichen Maßregeln vorgenommen. (Wir werden den Wortlaut der Antwort morgen mittheilen.)

Se. Excellenz der Finanzminister bringt eine Regierungsvorlage ein betreffs Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhung für weitere 3 Monate. Die Vorlage wird an den Finanzausschuß geleitet.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die erste Lesung des Gesetzentwurfes „über die den Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, zu gewährenden Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen der Gesetze über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen".

Schindler beantragt die Vorlage an einen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuß von neun Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. Der Antrag wird angenommen und erfolgt Vornahme der Wahl.

Gewählt wurden: Berger, Toman, Mende, Riehl; ferner durch Nachwahl: Waser, Tinti, Simonowicz und durch engere Wahl: Grebmer und Schuler-Libloy.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Abg. Herbst. Der Ausschuß beantragt die Annahme der Regierungsvorlage, jedoch mit der Aenderung, daß in den Gemeinden, in welchen die oberste Geschäftsleitung der Unternehmung ihren Sitz hat, ein Viertel der Einkommensteuer vorgeschrieben werde, während die Regierungsvorlage die Hälfte annimmt.

Abg. Mühlfeld: Es sei weder eine Forderung der Nothwendigkeit noch der Gerechtigkeit dieses Gesetz jetzt zu erlassen, und deshalb beantrage er Uebergang zur Tagesordnung. (Der Antrag findet nicht die hinreichende Unterstützung.)

Abg. Waidele spricht für den Ausschußantrag.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag.

Die „Gen. Corr." schreibt: Seit mehreren Tagen beschäftigen sich die Blätter in umständlicher Weise mit einem angeblichen Conflict zwischen dem königl. ungarischen Hofkanzler und dem königlichen Statthalter für Ungarn Grafen Palffy. Wie wir aus ganz verläßlicher Quelle erfahren, sind die erwähnten Mittheilungen der Blätter durchaus unrichtig.

Berlin, 15. März, Abends. Die „Prov.-Corr." schreibt: Die österreichische Regierung hat die preußischen Vorschläge geradezu verworfen. Die in der letzten preußischen Depesche aufgestellten Forderungen bleiben jedoch das unumgängliche und niedrigste Maß dessen, was Preußen verlangen muß. Das preußische Volk wie das der Herzogthümer müssen das starke Vertrauen hegen, daß die preußische Regierung im Interesse der Nation mit Kraft und Festigkeit auszuführen wissen werde, was sie als nothwendig anerkennt.

München, 15. März. Umlaufende Gerüchte sprechen von bevorstehenden Veränderungen im königlichen Cabinette. Die „Bairische Ztg." ist in der Lage, dieselben für gänzlich unbegründet zu erklären.

Hamburg, 15. März. Privatbriefe aus Kopenhagen bestätigen das Gerücht von einer Ministerkrisis. Bluhme und David scheiden wegen erneuter Meinungsverschiedenheit in der Verfassungsfrage aus.

Turin, 14. März. Das Finanzexposé Sella's ist erschienen. Nach demselben beträgt das Gesammtdeficit bis zum Schlusse des Jahres 1864 317 Millionen Lire und wird sich am Schlusse des Verwaltungsjahres 1866 auf 625 Millionen belaufen, jedoch durch den Verkauf der Staatseisenbahnen auf 425 Mill. Lire reducirt werden. Der Finanzminister verlangt die Contrahirung eines Anlehens von 435 Millionen, zahlbar in 18 Monaten, und schlägt verschiedene Steuerprojecte vor.

Der Senat hat der Uebergang zur Tagesordnung über die Petition bezüglich der Septemberereignisse angenommen.

Bukurest, 14. März. In Folge des eingetretenen Thauwetters sind die ungeheuren Schneemassen geschmolzen und ist eine noch größere Ueberschwemmung als die des vergangenen Sommers eingetreten; halb Bukurest ist unter Wasser.

New-York, 2. März. Das Repräsentantenhaus bewilligte eine Anleihe von 600 Mill. laut Regierungsvorschlag. — Aus Mexico, 7. Febr., wird gemeldet: Oajacca mit 7000 Insurgenten ergab sich an den französischen General Bazaine. Diaz ist gefangen und erschossen. Aus Matomoras wurde der französische Consul verjagt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N 6199. **Kundmachung** (249. 2-3)

Die Mittheilung des k. k. österr. General-Consulates in Warschau vom 25. v. M., daß die Rinderpest im Königreich Polen noch in 49 Ortschaften herrsche, von denen 25 auf die benachbarten Kreise Kielce und Krasnosławski entfallen, wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei diesem Seuchenstande noch keine milderen Gränzsperrmaßregeln eingeführt werden können.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 8. März 1865.

N. 1980. **Edict.** (248. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Anlangen des Herrn Vincenz Weber, Müllers zu Herzogenburg durch Herrn Advocaten Dr. Lekisch in Wien de praes. 29. November 1864 Z. 22865 zum Behufe der Amortisirung der demselben angeblich im Laufe des Jahres 1863, während einer Reise in Verlust gerathenen auf Titus Fierich lautenden 5% Grundentlastungs-Obligation des Krakauer Verwaltungsgebietes Nr. 12 über 500 fl. sammt dem am 1. November 1863 fälligen Coupon, alle diejenigen, welche diese Obligation sammt Coupon in Händen haben, oder auf dieselbe irgend einen Anspruch haben, aufgefordert, sich damit bezüglich der genannten Obligation binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen und bezüglich des Coupons jener Obligation binnen 3 Jahren vom Tage der Edictsausfertigung so gewiß bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist auf neuerliches Anlangen des Herrn Vincenz Weber zur Amortisirung jener Obligation sammt dem am 1. November 1863 fälligen Coupon geschritten würde.

Krakau, am 21. Februar 1865.

N. 215. **Kundmachung.** (246. 3)

Von dem k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird dem Adalbert Sanetra aus Zabłocie mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Hr. Peter Kozłowski am 23. Jänner 1865 Z. 215 gegen Regina Sanetra und Adalbert Sanetra eine Aufforderungsklage wegen des Bauplatzes bei dem Hause CN. 14 in Zabłocie eingebracht hat, und daß hierüber unter Heutigem den Belangten aufgetragen wurde, ihre Rechte betreff dieses Bauplatzes binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen diesfalls das ewige Stillschweigen auferlegt, und dem Aufforderer gestattet wird, den Bau nach dem vorgelegten Bauplane vorzunehmen.

Da der Wohnort des verschollenen Adalbert Sanetra unbekannt ist, so wird Joseph Biernat aus Zabłocie auf dessen Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, 1. März 1865.

Nr. 2716. **Edict.** (253. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Wacław Toczyski, unbekannten Aufenthaltsortes mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Samuel Kronengold wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 500 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 23. Februar 1865 z. Z. 2716 der Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 23. Februar 1865.

L. 2790. **Obwieszczenie.** (254. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Mojżesz Schwarz przeciw p. Maryi Magdalenie dw. im. Lewickiéj, względem zapłacenia sumy wekslowéj 500 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 23 lutego 1865 został wydanym.

Ponieważ pobyt zapozwanéj nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata p. Dr. Serdę z zastęptwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 23 lutego 1865.

L. 3432. **Obwieszczenie.** (244. 3)

C. k. obwodowy Sąd Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Franciszek Ksawery Zassowski przeciw Bolesławowi Goławskiemu i innym pod dniem 21 grudnia 1864 do l. 16737 wniósł prośbę o relicytacyę 4/5 części dóbr Gorzejowy górnéj i średniéj na zaspokojenie procentów za czas od 19 grudnia 1863 do 19 grudnia 1864 od 2/3 części ceny kupna w kwocie 321 złr. 50 kr. w. a. w skutek czego termin do przedsięwzięcia téj relicytacyi na dzień 20 marca 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Ponieważ zawiadomić się mające o téj relicytacyi wierzycielki Feliksa Goławska i Ludwika Machnicka już umarły, a życie i miejsce pobytu spadkobierców onychże Sądowi nie jest wiadomém, przeto tenże przeznaczył a mianowicie dla zastępstwa spadkobierców Feliksy Goławskiéj p. adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra. Jarockiego, zaś dla zastępstwa spadkobierców Ludwiki Machnickiéj p. adw. Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Rutowskiego, za kuratorów doręczywszy im dotyczącą uchwałę relicytacyjną z dnia 31 grudnia 1864 do l. 16737.

O czém wyż wymienieni spadkobiercy zawiadomienie otrzymują.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 8 marca 1865.

N. 2425. **Kundmachung.** (243. 3)

Am 16. März tritt im Bezirksorte Uhlanów eine Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst täglicher Botenfahrposten mit nachstehender Coursordnung mit der k. k. Postexpedition in Nisko in Verbindung stehen wird.

Von Uhlanów,
tägl. um 12 Uhr 30 Min. Mittags.
In Nisko,
täglich um 2 Uhr Nachmittags.
Von Nisko,
täglich (nach Ankunft der Post aus Rzeszow) um 2 Uhr 40 Min. Nachmittags.
In Uhlanów,
täglich um 4 Uhr 10 Min. Abends.

Die Entfernung zwischen Uhlanów und Nisko beträgt 1½ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Uhlanów hat aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Uhlanów zu bestehen: Bieliniec, Wulka bielińska, Bieliny, Mokradłe, Glinianka, Dąbrowica, Bukowina, Dąbrówka, Borki, Diaki, Kuczyna mała und wielka, Rauchersdorf, Golce, Mostki, Deputaty, Jerze, Sokale, Nalepy, Wymystow, Majdan, Jarocin, Domostawy, Studzieniec, Pysznica, Olszowiec, Sudyty, Kliszów, Słomiana, Katy, Kutyły, Zaziary, Szyperki, Zarzyce, Huta deręgowska, Wołoszyny und Wulka tanewska.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 27. Februar 1865.

Nr. 2120. **Edict.** (242. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ropczyce wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Akiva Bersohn in Tarnow wohnhaft, nach Verlauf der zur Einleitung der Amortisirung gesetzlich vorgeschriebenen Edictalfrist, die dem Herrn Akiva Bersohn angeblich in Verlust gerathenen drei Privaturkunden und zwar:

1. Eine schiedsrichterliche Verschreibung ddto. Ropczyce vom 25. Juli 1845, womit David Hirsch und Herschko Leib Israel und Dwoire Israel zur Schlichtung der zwischen ihnen wegen Zahlung von 225 fl. C. M. obwaltenden Rechtsstreites den Herrn Alexander Goldmann zum Schiedsrichter gewählt haben.
2. Ein schiedsrichterliches Urtheil ddto. Ropczyce den 29. Juli 1845, womit die Eheleute Herschko Leib und Dwoire Israel zur solidarischen Zahlung der Summe von 225 fl. C. M. an David Hirsch in zwei Terminen verurtheilt wurden.
3. Eine Cessionsurkunde ddto. Tarnow den 17. November 1863, womit David Hirsch die obige Forderung pr. 225 fl. C. M. an Akiva Bersohn abgetreten hat, für null und nichtig erklärt werden.

Ropczyce, den 5. Jänner 1865.

N. 1480. **Edykt.** (235. 2-3)

C. k. miejs. del. Sąd powiatowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszém p. Julię Schebestownę, że przeciw niéj p. Ferdynand Schaitter do tutejszego Sądu pod dniem 18 lutego 1865 do l. 1480 wniósł pozew o zapłacenie czynszu w kwocie 50 złr. w. a. c. s. c., w skutek którego termin do sumaryczněj rozprawy na dzień 7 kwietnia 1865 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Ponieważ Sądowi miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadomém, przeto ustanawia dla nieobecnéj pozwanéj kuratorem adwokata Dra. Reinera w Rzeszowie, dając mu zastępcę adwokata Dra. Rybickiego w Rzeszowie, z którym rozprawa przeprowadzoną będzie.

Zawiadamiając o tém pozwaną p. Julię Schebeste upomina się ją, aby albo osobiście na terminie stanęła, albo środki obrony ustanowionemu kuratorowi doręczyła, lub téż innego zastępcę sobie wybrała i tegoż Sądowi zawczasu wymieniła.

Rzeszów, 25 lutego 1865.

L. 6495. **Obwieszczenie.** (226. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem panią Katarzynę Ilińską, spadkobierczyni ks. Franciszka Ilińskiego, że z powodu wniesionéj prośby przez Itte Beile Rost, Abe Rost i Sary Rost, 3 listopada 1864 do l. 6495 względem wykazania się, iż dozwolona uchwałą z 2 października 1857 do l. 4619 prenotacya kaucyi dzierżawnéj w kwocie 1350 złr. m. k. na realności pod nr. 60 w Rzeszowie położonéj, na rzecz ks. Franciszka Ilińskiego usprawiedliwioną została, téjże Katarzynie z miejsca pobytu i życia niewiadoméj, kuratora w osobie p. adwokata Zbyszewskiego z substytucyą p. adwokata Reinera postanowił i temuż prośbę nadmienioną w celu wykazania uskutecznionego usprawiedliwienia prenotacyi udzielił.

Rzeszów, 25 listopada 1864.

N. 8536. **Einberufungs-Edict.** (247. 2-3)

Anton Kochanowski Privatförster aus Mszana górna, Sandezer Kreises in Galizien, welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Landeszeitung zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, 1. März 1865.

N. 890. **Edykt.** (251. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia z życia i miejsca pobytu niewiadomych Wojciecha Tetmajera, Józefa Nideckiego, Kajetana Nideckiego, Jana Nepomucena Nideckiego, Jana Kantego Nideckiego, Helenę z Nideckich Strońską, Barbarę Nidecką, Jakóba Nideckiego, Teklę Nidecką i Justynę Nidecką, tudzież tychże może zmarłych sukcesorów i prawonabywców, iż przeciw nim Balbina Trembecka na dniu 7 lutego 1865 do l. 890 pozew o własność części dóbr Siekierczyny w obwodzie Sądeckim położonych podała i w skutek tego termin do ustnéj rozprawy na dzień 17 maja 1865 godzinę 10 zrana wyznaczonym i dla tych powyżej wymienionych, i z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych na ich własne koszta i niebespieczeństwo kurator w osobie p. Dra. Micewskiego adwokata kraj. w Nowym Sączu z substytucyą p. Dra. Bersona adw. kraj. również w Nowym Sączu, ustanowionym został.

Wzywa się zatém pomienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych, ażeby ustanowionemu kuratorowi do odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną dali informacyę i temuż dowody swoje doręczyli, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienili, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie samym przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 20 lutego 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
15	2	329‴ 83	+ 2·1	89	Süd-Ost still	trüb		− 0°9	+ 3°2
	10	30 27	+ 1,4	90	Süd-Ost schwach	trüb			
16	6	29 85	+ 0 6	96	Süd-Ost schwach	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 14. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.15	78 30
vom April — October	78.15	78.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 65	71 75
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.50	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 25	161 75
„ 1854 für 100 fl.	88 80	89 —
„ 1860 für 100 fl.	96.80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.55	88.65
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.55	88.65
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90. —	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75 10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.80	74 20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70 75	71 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	800.—	801 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	184 70	184 90
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	580.—	582 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1820.	1822.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	195.40	195.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	241.—	243.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.75	135.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.25	222.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.25	162.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.—	123 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.35	91 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.50	114 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	28.75	29 25
Clary zu 40 fl. „	27.—	27 50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 75	15.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.25	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	93.70	93.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%.	93 90	94 —
Hamburg, für 100 M. B. 2½%.	83.80	83.80
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%.	111.70	111 80
Paris, für 100 Francs 3½%.	44.45	44 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 26½	— —	5 26½	5 27½
„ vollw. Dukaten	5 26½	— —	5 26½	5 27½
Krone	— —	— —	15 30	15 35
20 Francstücke	8 91½	8 94	8 92	8 93
Russische Imperiale	— —	— —	9 18	9 22
Silber	— —	— —	109 75	110 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**